

Schossen Wolfsfreunde auf einen Hochsitz?

Zeitung stellt eine offenbar falsche Tatsachenbehauptung auf

Eine Regionalzeitung berichtet über den Abschuss eines Wolfs. Wolfsfreunde hätten die Jagd auf das Tier massiv gestört und auch auf einen Hochsitz geschossen. Eine Leserin der Zeitung stellt fest, dass es nicht belegt sei, dass Wolfsfreunde auf den Hochsitz geschossen hätten. Entsprechende Ermittlungen der Staatsanwaltschaft seien ohne Hinweise auf Wolfsfreunde eingestellt worden. Der stellvertretende Chefredakteur der Zeitung räumt in seiner Stellungnahme ein, dass die Ermittlungen nach dem mutmaßlichen Schuss auf den Hochsitz im Februar eingestellt worden seien, da kein Täter habe ermittelt werden können. Dies hätte im Artikel deutlicher herausgestellt werden müssen. Die Ermittler seien allerdings nach seinen Informationen seinerzeit davon ausgegangen, dass die Schüsse von Wolfsaktivisten stammen könnten.

Der Beschwerdeausschuss erkennt eine Verletzung der in Ziffer 2 des Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Er spricht eine Missbilligung aus. Die Mitglieder sind übereinstimmend der Auffassung, dass die im Artikel enthaltene Behauptung, dass Wolfsfreunde auf einen Hochsitz geschossen hätten, nicht korrekt ist. Entsprechende Ermittlungen seien eingestellt worden. Das hat die Redaktion selbst eingeräumt. Die Zeitung hat eine falsche Tatsachenbehauptung von erheblicher Tragweite veröffentlicht. Sie hat auch gegen Ziffer 3 des Kodex verstoßen, da sie keine Richtigstellung veröffentlicht hat.

Aktenzeichen:0581/21/2

Veröffentlicht am: 01.01.2021

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);

Entscheidung: Missbilligung